

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19685 –**

Glasfaser-Ausbau an Schulen über das Breitbandförderprogramm des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Zugang zu schnellem Internet bleibt für Schulen und ihre Schülerinnen und Schüler eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe an digitalen Bildungsangeboten. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie und die in der Folge notwendige Umstellung auf digitale Unterrichtsangebote hat die Schwäche der digitalen Infrastruktur an Schulen offengelegt. Die Anstrengungen zur Digitalisierung der Schulen müssen deutlich verstärkt werden. Mit dem DigitalPakt Schule ist eine erste Möglichkeit geschaffen worden, die Digitalisierung in den Klassenzimmern voranzutreiben und in digitale Lernmittel zu investieren. Viele Schulen haben bis heute keinen schnellen Breitbandanschluss. Dieser ist jedoch Voraussetzung für die Förderung von Vorhaben im Rahmen des DigitalPakts Schule. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verweist dabei auf das Breitbandförderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI; vgl. <https://www.digitalpaktschule.de/de/breitbandanschluss-fuer-schulen-1742.html>).

Mit dem im Oktober 2015 durch die Bundesregierung ins Leben gerufenen Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau unterstützt das BMVI Landkreise und Kommunen in unterversorgten Gebieten, in denen in den kommenden drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Netzausbau zu erwarten ist. Für die Umsetzung von Breitbandausbauprojekten stellt die Bundesregierung im Rahmen des Programms Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 5,6 Mrd. Euro zur Verfügung (vgl. <http://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitband-kompakt/breitband-kompakt.html>). In bisher sechs Förderaufrufen konnten sich Landkreise und Kommunen um Zuwendungen aus dem Programm bewerben. Nachdem die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage zur Weiterentwicklung des Breitbandförderprogramms ergab (vgl. Weiterentwicklung des Breitbandförderprogramms für den Glasfaser-Ausbau an Schulen, Bundestagsdrucksache 19/2372), dass 85 Prozent der berechtigten Schulen keinen Antrag auf Förderung eingereicht haben, wurde die Förderrichtlinie überarbeitet und um einen Sonderaufruf für Schulen und Krankenhäuser erweitert. Dabei kommt eine Antragstellung im Sonderaufruf aber nur in Betracht, wenn sich die Schulen und Krankenhäuser in ansonsten nicht förderfähigen Gebieten befinden, dabei selbst aber über keine NGA-

Versorgung (Next Generation Access Network-Breitbandversorgung) verfügen.

Eine Schule gilt dann als versorgt, sofern „neben der Schulverwaltung zumindest jeder Klasse dauerhaft eine Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s zur Verfügung“ steht (vgl. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/leitfaden-bundesfoerderung-programm-breitband-02.pdf?__blob=publicationFile, S. 11). Als unterversorgt und damit förderberechtigt gelten solche Schulen, die diese Aufgreifschwelle unterschreiten. In ihrer Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2372 teilte die Bundesregierung im Mai 2018 mit, dass zum damaligen Zeitpunkt 90 Prozent der Schulen antragsberechtigt waren, da sie als unterversorgt galten. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde das Ziel formuliert, alle Schulen im Laufe der Legislaturperiode „direkt an das Glasfasernetz“ anzubinden.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit von schnellem Internet in den Schulen für die Unterrichtsversorgung angesichts der Corona-Pandemie?

Eine gute Anbindung von Schulen an schnelles Internet ist eine wichtige Voraussetzung für digitale Bildung. Die Bundesregierung hat bereits im Sommer 2017 die Offensive „Digitales Klassenzimmer“ zur Verbesserung der Situation von Schulen gestartet. Mit der Offensive wurde die Förderung von Schulen ermöglicht, in denen pro Klasse keine 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Mit dem im November 2018 gestarteten Sonderaufruf zur Erschließung von Schulen und Krankenhäusern wurde zudem eine gezielte Einzelförderung sichergestellt. Der Sonderaufruf ermöglicht die Bewilligung von Förderanträgen, die ausschließlich die Anbindung von Schulen und Krankenhäusern mit mindestens einem Gigabit/s vorsehen.

Die Schulschließungen in der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass digitale Anwendungen vielfältige Möglichkeiten für Schulen eröffnen. Der praktische Nutzen von digitalen Vermittlungsformen hat die Bundesregierung darin bestärkt, dass mit dem DigitalPakt Schule ein starker Impuls für den Ausbau auch der innerschulischen digitalen Infrastrukturen gegeben wurde. Mit den im DigitalPakt Schule geförderten digitalen Infrastrukturen in den Schulen werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die während der Schulschließungen erprobten Lösungen in Zukunft auch im Schulunterricht eingesetzt werden können.

Angesichts der Corona-Pandemie haben sich Bund und Länder auf ein Sofortprogramm für besseres digitales Lernen verständigt – es umfasst 500 Millionen Euro. Das Geld wird verwendet, um mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zu beschaffen. Außerdem wird die Verbesserung der Ausstattung der Schulen gefördert, was für professionelle Online-Lehrangebote erforderlich ist. Das Sofortprogramm wird als Zusatzvereinbarung zum „Digitalpakt Schule“ festgehalten. Die Bundesregierung fördert den „Digitalpakt Schule“ mit fünf Milliarden Euro.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Breitbandversorgung der Schulen zum aktuellen Zeitpunkt?

Auf welcher Datenbasis beruht diese Einschätzung (nach Schularten – Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, sonstige allgemeinbildenden Schulen, berufsbildende Schulen –, Schulträger – öffentlich, privat – und Ländern aufteilen)?

3. Sind die Schulen in Deutschland aus Sicht der Bundesregierung ausreichend mit schnellem Internet versorgt, um flächendeckend Online-Unterricht neben dem durch die Corona-Pandemie reduzierten Präsenzunterricht anzubieten?

Auf welcher Datenbasis beruht diese Einschätzung (bitte jeweils nach Schularten – Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, sonstige allgemeinbildenden Schulen, berufsbildende Schulen –, Schulträger – öffentlich, privat – und Ländern aufteilen)?

4. Wie viele Schulen unterschreiten nach Kenntnis der Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s je Klasse + 30 Mbit/s für die Schulverwaltung und sind somit im Rahmen des Breitbandförderprogramms förderfähig?

Welchem Anteil an der Gesamtzahl der Schulen entspricht dies (bitte jeweils nach Schularten – Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, sonstige allgemeinbildenden Schulen, berufsbildende Schulen –, Schulträger – öffentlich, privat – und Ländern aufteilen)?

5. Wie viele Schulen verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt über 50 Mbit/s je Klasse + 50 Mbit/s für die Schulverwaltung bzw. 100 Mbit/s je Klasse + 100 Mbit/s für die Schulverwaltung?

Welchem Anteil an der Gesamtzahl der Schulen entspricht dies (bitte jeweils nach Schularten – Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, sonstige allgemeinbildenden Schulen, berufsbildende Schulen –, Schulträger – öffentlich, privat – und Ländern aufteilen)?

6. Welchen weiteren Investitionsbedarf in Euro sieht die Bundesregierung, um einen flächendeckenden Anschluss aller Schulen von mindestens 30 MBit/s je Klasse bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode zu gewährleisten?

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Basierend auf den Angaben aus dem Breitbandatlas des Bundes stellt sich die Breitbandverfügbarkeit mit Stand Ende 2019 für die Schulen mit Verweis auf Anlage 1 wie dort aufgeführt dar.

Die Daten basieren auf Anbieterangaben und stellen den Versorgungsgrad des Gebietes der Schule dar. Schulen werden darüber hinaus über Sondertarife oder über Landesnetze angeschlossen, deren Verfügbarkeit im Breitbandatlas nicht abgebildet wird. Eine differenzierte Erhebung nach Schularten findet nicht statt. Durch das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau sind bisher mehr als 9.100 Schulen aufgenommen worden. Das pädagogische Netz und das Schulverwaltungsnetz sind grundsätzlich getrennt vorzuhalten. Die Bereitstellung des Schulverwaltungsnetzes liegt nicht im Aufgabenbereich des Bundes. Bandbreitenwerte für die Schulverwaltung werden nicht erhoben.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Erkenntnisse vor.

7. In welcher Höhe wurden Mittel des Breitbandförderprogramms bisher insgesamt für Schulen bewilligt bzw. verausgabt (bitte nach Förderaufrufen und Ländern aufteilen)?
8. Wie viel Prozent der im Breitbandförderprogramm zur Verfügung stehenden Mittel sind bisher für den Breitbandanschluss von Schulen aufgewendet worden?

Die Fragen 7 und 8 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau ermöglicht sowohl durch reguläre Breitbandausbauanträge als auch durch das Sonderprogramm zur Erschließung von Schulen und Krankenhäusern die Anbindung von Schulen. In der ersten Spalte der Tabelle sind die Bewilligungen* im Sonderaufruf dargestellt.

In der zweiten Spalte sind die Bewilligungen aufgelistet, die auch Schulen enthalten (Gesamtbewilligung des Antrages für Haushalte und Unternehmen inkl. Förderanteil für Schulen). Der Förderanteil pro Antrag zur Erschließung von Schulen wird statistisch separat nicht erfasst.

| | | Schulantrag | auch Schulen |
|-------------------------------|-----------|-------------|----------------|
| 1. Infrastrukturaufruf | BW | | 6.678.158,00 |
| | BY | | 5.566.950,00 |
| | HE | | 5.564.128,00 |
| | MV | | 205.759.178,00 |
| | NI | | 41.895.286,00 |
| | NW | | 27.689.501,00 |
| | RP | | 14.996.233,00 |
| | SN | | 2.795.404,00 |
| | ST | | 10.628.061,00 |
| 2. Infrastrukturaufruf | BB | | 8.595.679,00 |
| | BE | | |
| | BW | | 10.314.824,00 |
| | BY | | 11.473.659,00 |
| | HE | | 24.743.625,00 |
| | MV | | 485.929.997,77 |
| | NI | | 108.727.791,00 |
| | NW | | 12.582.270,00 |
| | RP | | 10.027.407,00 |
| | SN | | 153.879.383,00 |
| | ST | | 5.812.812,00 |
| | TH | | 8.970.196,00 |

* Anm.: Dargestellt ist ausschließlich die Fördersumme der Anträge, in denen ausschließlich nur die Erschließung von Schulen beantragt wurde. Der Förderanteil, der auf die Erschließung von Schulen fällt, liegt höher, da Mischanträge des Sonderaufrufs (d. h. gleichzeitige Beantragung von Schulen und Krankenhäuser) nicht berücksichtigt wurden. Bei Mischanträgen erfolgt keine statistische Differenzierung des Förderanteils zwischen Schulen und Krankenhäusern.

| | | Schulantrag | auch Schulen |
|--------------------------------|-----------|----------------|----------------|
| 3. Infrastrukturaufwurf | BB | | 123.639.335,13 |
| | BY | | 10.412.136,94 |
| | HE | | 10.265.064,00 |
| | HH | | |
| | MV | | 124.110.062,00 |
| | NI | | 109.576.289,00 |
| | NW | | 286.226.081,00 |
| | RP | | 49.784.696,30 |
| | SH | | 101.441.078,33 |
| | SN | | 7.065.168,13 |
| | ST | | 80.940.696,91 |
| | TH | | 111.010.775,00 |
| 4. Infrastrukturaufwurf | BB | | 174.895.471,00 |
| | BW | | 43.635.230,00 |
| | BY | | 19.149.549,16 |
| | HB | | 1.733.210,00 |
| | HE | | 3.158.434,00 |
| | MV | | |
| | NI | | 5.317.547,00 |
| | NW | | 200.869.778,00 |
| | RP | | 103.535.057,50 |
| | SH | | 26.217.620,00 |
| | SN | | 116.666.838,10 |
| | ST | | 134.824.909,00 |
| TH | | 113.292.376,00 | |
| 5. Infrastrukturaufwurf | BB | | 26.168.223,00 |
| | BW | | 13.514.429,00 |
| | BY | | 6.768.383,00 |
| | HE | | 23.607.521,00 |
| | NI | | 45.503.818,00 |
| | NW | | 153.708.710,00 |
| | RP | | |
| | SH | | 5.158.449,00 |
| | SN | | 100.732.958,49 |
| | ST | | 236.009,00 |
| | TH | | 4.192.413,00 |
| 6. Infrastrukturaufwurf | BB | | |
| | BW | | |
| | BY | | |
| | HE | | |
| | MV | | |
| | NI | | |
| | NW | | 23.056.566,00 |
| | RP | | |
| | SH | | |
| | SN | | |
| | ST | | |

| | | Schulantrag | auch Schulen |
|--|-----------|---------------|--------------|
| Sonderauf Ruf Schulen und Krankenhäuser | BB | 50.000,00 | |
| | BW | 15.550.251,00 | |
| | BY | 320.000,00 | |
| | HE | 3.203.729,00 | 8.580.000,00 |
| | NI | 13.924.000,00 | |
| | NW | 7.300.000,00 | 870.000,00 |
| | RP | 2.150.000,00 | |
| | SL | 9.070.000,00 | |
| | SN | 2.600.000,00 | |

Stand: 04.06.2020

9. Wie viele Schulen haben bisher Anträge zum Mittelabruf gestellt?
Welchem Anteil an der Gesamtzahl der förderberechtigten Schulen entspricht dies (bitte nach Förderaufrufen, Schularten – Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, sonstige allgemeinbildenden Schulen, berufsbildende Schulen –, Schulträger – öffentlich, privat – und Ländern ausweisen)?
10. Wie viele Anträge zum Abruf von Mitteln für den Breitbandausbau an Schulen wurden bisher abgelehnt (bitte jeweils nach Förderaufrufen, Schularten – Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, sonstige allgemeinbildenden Schulen, berufsbildende Schulen –, Schulträger – öffentlich, privat – und Ländern ausweisen)?
13. Für wie viele Schulen und in welcher Höhe wurden seit Beginn des Breitbandförderprogramms Mittel für die Planung und den Ausbau des Breitbandanschlusses an den Schulen ausgezahlt?
Welchem Anteil an der Gesamtzahl der förderberechtigten Schulen entspricht dies (bitte nach Förderaufrufen, Schularten – Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, sonstige allgemeinbildenden Schulen, berufsbildende Schulen –, Schulträger – öffentlich, privat – und Ländern aufteilen)?

Die Fragen 9,10 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bundesförderprogramm sind die Kommunen und Landkreise die Antragsteller, die abhängig vom Projektfortschritt Mittelanforderungen einreichen. Im Sonderauf Ruf zur Erschließung von Schulen und Krankenhäusern (gestartet im November 2018) wurden bisher noch keine Mittelanforderungen eingereicht. Bei den regulären Förderaufrufen, bei denen die Schulen Teil des gesamten Gebietsausbaus sind, kann anhand der eingereichten Mittelanforderungen nicht differenziert werden, welcher Anteil der angeforderten/ausgezählten Bundesmittel auf die Erschließung der Schulen entfällt. Im Bundesförderprogramm wurden bisher keine Mittelanforderungen abgelehnt.

11. Aus welchen Gründen wurden Anträge für den Breitbandausbau an Schulen überwiegend abgelehnt?

Welchen Anteil machten diese Ablehnungsgründe jeweils an der Gesamtzahl der abgelehnten Anträge aus?

Förderanträge zur Erschließung von Schulen wurden bisher nicht abgelehnt.

12. Für wie viele Schulen und in welcher Höhe wurden seit Beginn des Breitbandförderprogramms Mittel für die Planung und den Ausbau des Breitbandanschlusses an den Schulen endgültig bewilligt?

Welchem Anteil an der Gesamtzahl der förderberechtigten Schulen entspricht dies (bitte nach Förderaufrufen, Schularten – Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, sonstige allgemeinbildenden Schulen, berufsbildende Schulen –, Schulträger – öffentlich, privat – und Ländern aufteilen)?

Mit der Offensive Digitales Klassenzimmer im Frühjahr 2017 und dem Sonderaufruf für Schulen und Krankenhäuser im Herbst 2018 wurde im Bundesförderprogramm ein besonderer Fokus auf die Erschließung von Schulen mit Breitband gelegt. Bisher sind insgesamt mehr als 9.100 Schulen in der Bundesförderung. Der Anteil der davon endgültig bewilligten Schulen wird differenziert nach Förderaufrufen und Bundesländern in nachstehenden Tabellen benannt.

Eine Auswertung nach Schultyp ist auf Grund der Angaben der Antragsteller nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 150 des Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg auf Bundestagsdrucksache 19/19240 verwiesen.

1. – 5 Aufruf

| Bundesland | Anzahl Zuwendungsempfänger | Bundesförderung | Anzahl Schulen |
|------------|-------------------------------|------------------------|----------------|
| BB | 9 | nicht darstellbar | 374 |
| BW | 3 | 1.559.238,00 € | 148 |
| BY | 7 | 641.447,00 € | 43 |
| HE | 6 | 4.265.608,00 € | 366 |
| MV | 20 | 24.392,00 € | 92 |
| NI | 8 | 1.035.308,00 € | 305 |
| NW | 24 | 9.308.119,46 € | 1.193 |
| RP | 14 | 2.351.181,00 € | 480 |
| SH* | 1 | € | 12 |
| SN | 24 | 81.432,00 € | 222 |
| TH | 11 | 1.359.856,00 € | 168 |
| | 127 | 20.626.581,46 € | 3.403 |

* kein Mehrbedarf für Schulanschluss

6. Aufruf

| Bundesland | Anzahl Zuwendungsempfänger | Bundesförderung | Anzahl Schulen |
|-----------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------------|
| NW | 2 | 39.254.514,00 € | 64 |
| Gesamtergebnis | 2 | 39.254.514,00 € | 64 |

**Sonderaufruf Schulen Krankenhäuser
(KKH)**

| Bundesland | Anzahl Zuwendungsempfänger | Bundesförderung | Anzahl Schulen |
|-----------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------------|
| HE | 1 | 453.729,00 € | 28 |
| Gesamtergebnis | 1 | 453.729,00 € | 28 |

Stand: 04.06.2020

14. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Anträgen für den Breitbandanschluss von Schulen von der Antragstellung bis zur Erstellung des vorbehaltlichen Zuwendungsbescheids sowie bis zur Erstellung des abschließenden Förderbescheids bzw. zur endgültigen Ablehnung des Antrags (bitte nach Förderaufrufen, Schularten – Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, sonstige allgemeinbildenden Schulen, berufsbildende Schulen –, Schulträger – öffentlich, privat – und Ländern aufteilen)?

Wie lang war dabei jeweils die kürzeste und die längste Bearbeitungsdauer?

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Antragseingang bis zur Bescheidung in vorläufiger Höhe beträgt im Sonderaufruf rd. 63 Tage und im aktuellen Aufruf 68 Tage. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit im laufenden Förderaufruf von der Beantragung der endgültigen Bescheidung bis zur Erstellung des endgültigen Förderbescheids beträgt 100 Tage. Für den Sonderaufruf gibt es noch keine empirisch belastbare Datengrundlage. Weitere statistische Auswertungen zur Bearbeitungszeit werden nicht erhoben.

15. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die Bearbeitungsdauer der Förderanträge bei künftigen Förderaufrufen verkürzen?

Welche Zielmarke setzt sich die Bundesregierung dabei?

16. Ist der Antragsprozess aus Sicht der Bundesregierung ausreichend unbürokratisch und praxisnah gestaltet?

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Prozess der Antragstellung zu vereinfachen?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) setzt sich für eine möglichst zügige Umsetzung der Breitbandausbauprojekte ein und hat dafür umfangreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Projekte ergriffen. Eine Evaluierung von Beschleunigungsmaßnahmen erfolgt kontinuierlich. Im Jahr 2018 hat das BMVI mit der Runderneuerung die Breitbandförderung umfangreich novelliert, die Förderverfahren vereinfacht und entbürokratisiert. Erfahrungen aus dem laufendem „Weiße-Flecken-Programm“ werden in das „Graue-Flecken-Programm“ integriert. Der aktuelle Maßnahmenkatalog zur Projektbeschleunigung umfasst zum Beispiel:

- Einrichtung einer Lotsenstelle zur Betreuung der Antragsteller,
- Abstimmung von Musterverträgen (Ausbauvertrag mit Telekommunikationsunternehmen) zur Verkürzung der Vertragsverhandlungen,
- Gespräche mit der Deutsche Bahn AG zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (Bahnquerungen beim Breitbandausbau),
- Kostenfreie Workshops zum Thema Breitbandausbau für potentielle Antragsteller (Vermittlung von Fachwissen) zur effizienteren Projektumsetzung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16656 verwiesen.

17. Mit welchen Maßnahmen und Mitteln in welcher Höhe hat die Bundesregierung seit 2018 dafür gesorgt, die Möglichkeit der Antragstellung für Schulen bei Landkreisen, Kommunen und Schulen bekannter zu machen (bitte nach Förderaufrufen aufteilen)?
18. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung mit Blick auf die tatsächliche Bekanntheit des Förderprogramms unter Schulen und Schulträgern vor?
Auf welcher Datenbasis beruhen diese Erkenntnisse?
19. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Bekanntheit über die verfügbaren Fördermittel unter Landkreisen, Kommunen und Schulen weiter auszubauen?
20. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die tatsächliche Quote geförderter Schulen zu erhöhen?
29. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des Breitbandförderprogramms insgesamt mit Blick auf den Ausbau des Breitbandanschlusses der Schulen?

Die Fragen 17 bis 20 sowie 29 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der beliebige Projektträger informierte alle Zuwendungsempfänger, Vertreter der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Länderkompetenzzentren direkt über die Möglichkeit der Schulförderung. Entsprechende Informationen werden für potentielle Antragsteller auch auf der Homepage des Projektträgers veröffentlicht. Der Projektträger hat an den Regionalstandorten nach Veröffentlichung des Sonderaufrufes Informationsveranstaltungen durchgeführt. Weiterhin wurden Beratungsunternehmen in Informationsveranstaltungen zur Förderung von Schulen unterrichtet.

Die Initiierung von Breitbandausbauprojekten einschließlich Zuschnitt des Projektgebietes und Aufnahme der Schulen in den Förderantrag erfolgt durch die

Kommunen und Landkreise. Der erfolgreiche hohe Antragseingang (mehr als 1.500 Breitbandausbauprojekte) sowie die Anzahl von Schulen (rd. 9.100), die in der Bundesförderung sind, verdeutlichen die deutschlandweite Bekanntheit des Bundesförderprogramms unter den Kommunen und Landkreisen.

21. Soll der siebte Förderaufruf zum Breitbandförderprogramm mit weiteren Mitteln ausgestattet werden?

Ab wann soll dieser starten, und welche Antragsfrist ist dafür vorgesehen?

22. Wie viele zusätzliche Mittel stellt die Bundesregierung dafür zur Verfügung?

Für welche Schularten sollen diese Mittel abrufbar sein?

Die Fragen 21 und 22 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bisherige Breitbandförderung in „weißen Flecken“ wird zukünftig auf „graue Flecken“ (Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s, aber unter Gigabit) erweitert werden, um den flächendeckenden Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025 zu unterstützen. Dies erfordert die Erweiterung der bisherigen Förderung in „weißen Flecken“ auf „graue Flecken“. Ein entsprechender Programmwurf liegt der EU-Kommission zur Erteilung der beihilferechtlichen Genehmigung vor. Nach Erteilung der Genehmigung kann das neue Programm starten. Die laufenden Förderaufrufe werden bis zum Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie fortgesetzt. Die Bundesregierung stellt eine kontinuierliche Förderung des Breitbandausbaus sicher. Auch für die Graue-Flecken-Förderung erfolgt die Finanzierung über das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“.

23. Wie viele Anträge auf Förderung aus dem DigitalPakt Schule sind aufgrund eines fehlenden Breitbandanschlusses der Schule abgelehnt worden (bitte nach Schularten – Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, sonstige allgemeinbildenden Schulen, berufsbildende Schulen –, Schulträger – öffentlich, privat – und Ländern aufteilen und auch die beantragte Förderhöhe ausweisen)?

Die Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule gibt vor, dass Schulen bei Antragstellung Angaben zur Internetanbindung machen, um den bewilligenden Stellen in den Ländern eine Entscheidung zu ermöglichen, ob die beantragten technischen Infrastrukturen umsetzbar sind. Bei einer Bandbreite, die den schulischen Bedarfen nicht gerecht wird, sind u. a. auch sogenannte Puffer-server förderfähig. Mit dieser Regelung soll dafür gesorgt werden, dass digitale Infrastrukturen im DigitalPakt Schule auch in Schulen ohne Breitbandanbindung gefördert werden können. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Erkenntnisse vor.

24. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine bessere Verzahnung der Antragsprozesse für Mittel aus dem DigitalPakt Schule und dem Breitbandförderprogramm zu schaffen?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das BMVI stimmen sich über ihre Fördermaßnahmen regelmäßig ab. Die Ziele beider Programme ergänzen sich, sind aber inhaltlich unterschiedlich. Die Förderung des Breitbandausbaus dient der anwendungsneutralen Verbesserung der digitalen Infrastruktur. Der DigitalPakt Schule verfolgt das Ziel, die bestehenden Entwicklungen

an den Schulen zu unterstützen, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern.

25. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass alle Schulen bis zum Ende der Legislaturperiode im September 2021 über einen ausreichenden Breitbandanschluss verfügen?
26. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegte Ziel, alle Schulen in der aktuellen Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz anzubinden, zu erreichen?
Welcher Zeitplan liegt diesen Maßnahmen zugrunde?
28. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung zu ergreifen, wenn das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegte Ziel, alle Schulen in der aktuellen Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz anzubinden, nicht erreicht wird?

Die Fragen 25,26 und 28 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Sonderaufruf zur Erschließung von Schulen und Krankenhäusern ermöglicht die Bundesregierung allen Kommunen und Landkreisen, deren Schulen nicht eigenwirtschaftlich durch die Telekommunikationsunternehmen mit Breitband versorgt werden, eine Einzelförderung und Sicherstellung der Anbindung an eine zukunftsfähige und nachhaltige Gigabit-Infrastruktur.

27. Wie viele Schulen werden voraussichtlich bis zum Ende der Legislaturperiode im September 2021 nicht über einen Breitbandanschluss verfügen (bitte nach Schularten – Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, sonstige allgemeinbildenden Schulen, berufsbildende Schulen –, Schulträger – öffentlich, privat – und Ländern aufteilen)?
Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

Anlage 1

| Raumeinheit | Anzahl Gesamt | ≥ 16 Mbit/s | | ≥ 30 Mbit/s | | ≥ 50 Mbit/s | | ≥ 100 Mbit/s | | ≥ 200 Mbit/s | | ≥ 400 Mbit/s | | ≥ 1000 Mbit/s | |
|----------------------------|------------------|--------------------|---------------|--------------------|---------------|--------------------|---------------|--------------------|---------------|--------------------|---------------|--------------------|---------------|--------------------|---------------|
| | | Absolute Anzahl | Anteil (%) | Absolute Anzahl | Anteil (%) | Absolute Anzahl | Anteil (%) | Absolute Anzahl | Anteil (%) | Absolute Anzahl | Anteil (%) | Absolute Anzahl | Anteil (%) | Absolute Anzahl | Anteil (%) |
| Deutschland | 33.281 | 30.621 | 92,0 | 29.024 | 87,2 | 27.977 | 84,1 | 23.121 | 69,5 | 19.636 | 59,0 | 17.328 | 52,1 | 9.443 | 28,4 |
| Baden- Württemberg | 5.302 | 4.815 | 90,8 | 4.452 | 84,0 | 4.241 | 80,0 | 3.582 | 67,6 | 3.086 | 58,2 | 2.874 | 54,2 | 275 | 5,2 |
| Bayern | 6.081 | 5.747 | 94,5 | 5.475 | 90,0 | 5.253 | 86,4 | 4.374 | 71,9 | 3.564 | 58,6 | 2.988 | 49,1 | 2.522 | 41,5 |
| Berlin | 1.029 | 1.005 | 97,7 | 964 | 93,7 | 941 | 91,4 | 880 | 85,5 | 833 | 81,0 | 748 | 72,7 | 612 | 59,5 |
| Brandenburg | 933 | 818 | 87,7 | 765 | 82,0 | 731 | 78,3 | 494 | 52,9 | 397 | 42,6 | 265 | 28,4 | 107 | 11,5 |
| Bremen | 218 | 213 | 97,7 | 205 | 94,0 | 196 | 89,9 | 185 | 84,9 | 174 | 79,8 | 172 | 78,9 | 172 | 78,9 |
| Hamburg | 444 | 443 | 99,8 | 431 | 97,1 | 425 | 95,7 | 400 | 90,1 | 383 | 86,3 | 378 | 85,1 | 378 | 85,1 |
| Hessen | 2.115 | 1.960 | 92,7 | 1.868 | 88,3 | 1.804 | 85,3 | 1.468 | 69,4 | 1.179 | 55,7 | 1.048 | 49,6 | 312 | 14,8 |
| Mecklenburg- Vorpommern | 609 | 469 | 77,0 | 433 | 71,1 | 412 | 67,7 | 345 | 56,7 | 291 | 47,8 | 217 | 35,6 | 118 | 19,4 |
| Niedersachsen | 3.096 | 2.935 | 94,8 | 2.831 | 91,4 | 2.729 | 88,1 | 2.169 | 70,1 | 1.832 | 59,2 | 1.623 | 52,4 | 1.095 | 35,4 |
| Nordrhein- Westfalen | 6.320 | 6.057 | 95,8 | 5.811 | 91,9 | 5.714 | 90,4 | 4.838 | 76,6 | 4.391 | 69,5 | 4.225 | 66,9 | 1.948 | 30,8 |
| Rheinland-Pfalz | 1.712 | 1.504 | 87,9 | 1.416 | 82,7 | 1.362 | 79,6 | 1.069 | 62,4 | 898 | 52,5 | 720 | 42,1 | 371 | 21,7 |
| Saarland | 372 | 361 | 97,0 | 348 | 93,5 | 333 | 89,5 | 266 | 71,5 | 220 | 59,1 | 198 | 53,2 | 158 | 42,5 |
| Sachsen | 2.155 | 1.804 | 83,7 | 1.686 | 78,2 | 1.584 | 73,5 | 1.283 | 59,5 | 973 | 45,2 | 800 | 37,1 | 673 | 31,2 |
| Sachsen-Anhalt | 939 | 697 | 74,2 | 634 | 67,5 | 594 | 63,3 | 437 | 46,5 | 331 | 35,3 | 157 | 16,7 | 47 | 5,0 |
| Schleswig- Holstein | 961 | 912 | 94,9 | 877 | 91,3 | 854 | 88,9 | 738 | 76,8 | 682 | 71,0 | 624 | 64,9 | 508 | 52,9 |
| Thüringen | 995 | 881 | 88,5 | 828 | 83,2 | 804 | 80,8 | 593 | 59,6 | 402 | 40,4 | 291 | 29,2 | 147 | 14,8 |